

## Kritik am Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht ist ungenügend. Statt aufzuklären, werden zentrale Fakten ignoriert oder verzerrt. Er vermittelt den falschen Eindruck einer ausreichend beherrschten Situation, obwohl wissenschaftliche Daten und die Erfahrungen der Vereine eindeutig zeigen, dass erhebliche Leiden bestehen und ein Zoonoserisiko für die Bürger gegeben ist. Gerade Kinder und Aktive sind besonders betroffen. Die Belastung von Ehrenamtlichen und Bevölkerung durch das Elend wurde nicht erkannt.

Nach 35 Jahren nicht nachhaltig erfolgreichem Kastrationsprogramm müsste es schon unter Kostengesichtspunkten an der Zeit sein, den immer wieder für Nachschub und damit verbundene Gefahrenlagen sorgenden Tiereigentümer/Tierhalter in die Pflicht zu nehmen und endlich ein funktionsfähiges Fundtierwesen aufzubauen, das sowohl die Rückführung von Haustieren ermöglicht als auch Pflichtaufgaben erfüllt.

### 1. Unzureichende Würdigung der Rechtslage

Der Sachstandsbericht würdigt die geltende Rechtslage nicht ausreichend.

- Keine belastbaren Ausführungen zu § 32 sächsisches Polizeibehördengesetz. Um die Anwendbarkeit von § 32 Polizeibehördengesetz abzulehnen, wären zwingend tragfähige Argumente notwendig gewesen. Diese fehlen gänzlich.
- Zur Anwendbarkeit von § 32 sächsisches Polizeibehördengesetz wird lediglich eine diffuse Einschätzung der Fachaufsicht angeführt, aber nicht ausgeführt.<sup>1</sup>
- Dass kein Anwendungsausschluss wegen § 13b TierSchG besteht, wird nicht erkannt. Dieser sollte Handlungsspielräume eröffnen, nicht blockieren.<sup>2</sup>
- Der Regelfall in der Bundesrepublik ist die Anwendung der allgemeinen Gefahrenabwehrverordnungsermächtigung – teils sogar **parallel** zur Anwendbarkeit von § 13b TierSchG (vgl. Stadt Hannover, [SIM - DS 2355/2018](#) ).
- Die Sonderrolle des Freistaat Sachsen wird nicht ausreichend beleuchtet. Der Freistaat Sachsen delegiert nicht nach § 13b TierSchG, obwohl bundesweit üblich. Wird aber auch nicht selber tätig. Das widerspricht Art. 20a GG (Staatsziel Tierschutz). Faktisch wird Bundesrecht nicht umgesetzt. Seit 2016 werden Initiativen für eine Delegation oder Verordnung politisch blockiert vor allem, weil die Kommunen in der Pflicht gesehen werden und Kastrationsprogramme alles richten sollen.
- Das rechtsgrundlose Handeln im Rahmen von Kastrationen durch die Ehrenamtlichen, städtische Mitarbeiter und Tierärzte wird nicht behandelt.

### Fazit:

Der Bericht unterschlägt diese regelmäßige Anwendung der Option der Gefahrenabwehrverordnung in der Praxis und vermittelt fälschlicherweise eine rechtliche

---

<sup>1</sup> Es gibt nur eine bekannt veröffentlichte juristische Gegenmeinung, die unbeachtliche Einzelmeinung von Wagner.

<sup>2</sup> (<https://djgt.de/0201/01/26/katzenkastration-durch-gefahrenabwehrverordnung-polizeiverordnung-grundsuetzlich-moeglich/> Katzenschutz durch Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz – Möglichkeiten und Alternativen für einen effektiven Tierschutz [https://www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne\\_Katzenschutz/Downloads/23\\_03\\_14\\_DJGT\\_Gutachten\\_Katzenschutzverordnungen.pdf](https://www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne_Katzenschutz/Downloads/23_03_14_DJGT_Gutachten_Katzenschutzverordnungen.pdf) )

Blockade. § 32 Polizeibehördengesetz wird gar nicht erst erörtert. Die abstrakte Gefahrenlage wird nicht erkannt. Das Fehlen einer Rechtsgrundlage für Eingriffe am Tier/Eigentum wurde nicht erkannt.

## 2. Unzureichende Erfassung der Sachlage

Es hätten aktuelle Feststellungen zum Vorhandensein von Populationen bzw. unkastrierten Tieren und deren Gesundheitszustand getroffen werden müssen.

### a) Zu Populationen:

- **Keine Erhebung zu Populationen** anhand der **Daten von Wirtschaftsverbänden** und Erhebungen von **Tasso oder Findefix**.
- **Keine Erhebung zu Populationen** anhand der Meldungen zu Fundtieren von Bürgern an die **Stadt** (Pflichtaufgabe der Stadt, Fundrecht, Fundtierverzeichnis, Eigentümerermittlung)
- **Keine Erhebungen zu Populationen** anhand von Befragungen der auf dem Stadtgebiet aktiven **Vereine und Tierärzten**

### b) Zu Kastrationen:

- **Nur eigene Kastrationszahlen werden erhoben und dann fehlinterpretiert**  
Die stadteigenen Kastrationszahlen werden als Erfolgsindikator für ein bereits seit 35 Jahren laufendes Kastrationsprogramm hergenommen, ohne Prüfung, ob das Programm überhaupt noch wirksam ist.
  - Gesetzliche Grundlagen des Programms sind unklar; ein Ratsbeschluss nicht auffindbar.
  - Wer hat wo Zugang zu diesem Programm? Wohin soll gemeldet werden (da sucht man im Internet erfolglos)? Wohin wird gemeldet? Wo werden die Meldungen dokumentiert?
  - Wie wird im Rahmen des Kastrationsprogramms gearbeitet?
    - Wenn 10 Tiere gemeldet werden, werden auch alle gesichert und **wie viele davon wurden nicht kastriert und wieder ausgesetzt?**
    - Wie wird gesichert – Tierschutzgerecht, oder werden die Fallen über Stunden unbeaufsichtigt aufgestellt? Wer überwacht das? Das Veterinäramt sich selbst?
  - Wo sind die Dokumentationen zu gemeldeten Tieren, gesicherten Tieren, Eigentümern übergebenen Tieren, dem Tierheim zugeführten Tieren, etc.  
**Die vollständigen Daten aus dem Kastrationsprogramm werden gegenüber den Ratsmitgliedern nicht offengelegt!**
- Keine Erhebung zu Kastrationszahlen bei den aktiven Vereinen. Hier meine Kurz-Recherche:
  - Straßenkatzen LE e.V. (400 mind. Kastrationen), Anlage
  - Pfötchenhelfer mit Herz e.V. (100 Kastrationen), Telefonat mit Herrn Geisler
- Keine Erhebung zu Kastrationszahlen bei Privatpersonen gemäß Umfrage von Politik für die Katz (100 Kastrationen) – 40 Hotspots<sup>3</sup>

<sup>3</sup> <https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2025/03/202500301-Umfrage-V1.0-Delitzsch.pdf>

- Keine Erhebung zu Kastrationszahlen anhand der Fördergelder für Kastrationen durch Landesmittel (150- 200 Kastrationen), Quelle: Landtag
- Ergo: Über 600 kastrierte Tiere, aber nur 52 vom Veterinäramt kastriert – das ist ein deutliches Zeichen für die Ineffizienz des Kastrationsprogramms.

### c) Zum Gesundheitszustand:

- Keine Erhebung zum Gesundheitszustand der Populationen bei den aktiven Vereinen.
- Keine Erhebung zum Gesundheitszustand der Populationen bei Privatpersonen laut Umfrage von Politik für die Katz (s.o.)
- Keine Erhebung zum Gesundheitszustand der Populationen bei den ansässigen Tierärzten
- **Keine eigene Erhebung von Gesundheitsdaten trotz eigener Wahrnehmung bei der Sicherung von Fundtieren und bei der Durchführung des Kastrationsprogramms.**
- Material, das im Antrag bereitgestellt wurde (z. B. Brief von Vier Pfoten, Umfragen der Initiative Sächsische Katzenverordnung), wurde nicht berücksichtigt.
- **Irreführende Darstellung des Gesundheitszustands der Katzenpopulation**  
Der Bericht behauptet, es bestünden keine kritischen Gesundheitszustände. Das ist sachlich falsch:
  - Großmann (2023): rund 50 % der untersuchten Katzen hatten erhebliche Gesundheitsprobleme, 60 % Parasitenbefall. **Endogene und ektogene Parasiten führen zu einer Zoonosegefahr für die Bevölkerung!** Das deckt sich mit den Ergebnissen des Landesverbandes, der überwiegende Teil der Tiere der Leipziger Populationen, nämlich 85%, sind krank und stellen eine Quelle für Zoonosen dar und damit eine Gefahr für die Gesundheit der Leipziger.
  - **25% der eingefangenen Katzen wurden sogar krankheitsbedingt euthanasiert. Das ist der schlechteste anzunehmende Gesundheitszustand! Wird aus der Statistik raus gerechnet!**
  - Rund 20 % der wieder ausgesetzten Tiere wurden als krank eingestuft. Diese Fakten werden ignoriert!
  - **Hochproblematisch: Gutachten-Auftraggeber (Stadt), verwendet Großmann-Studie unkritisch.** <sup>4</sup>

---

4

#### 1. Auftragsforschung und Erwartungshaltung

Wenn eine Stadt (hier: Leipzig) eine Studie beauftragt und finanziert, besteht immer ein potenzieller Interessenkonflikt:

Die Stadt könnte erwarten, dass das langjährige TNR-Programm (für das sie Mittel bereitgestellt hat) als wirksam und sinnvoll dargestellt wird. Das kann – bewusst oder unbewusst – Druck auf die Forschenden erzeugen, Ergebnisse in einer bestimmten Richtung zu interpretieren.

#### 2. Datenlage vs. Interpretation

In der Dissertation wird selbst eingeräumt, dass die Datenbasis keine harten wissenschaftlichen Belege liefert.

Trotzdem wird eine Vermutung in Richtung des gewünschten Ergebnisses formuliert (z.B. „...kann von einem Rückgang der Zahl der freilebenden Katzen in Leipzig ausgegangen werden, auch wenn dies nicht durch direkte Zählung nachgewiesen werden konnte.“), es sieht so aus, als wäre das Programm erfolgreich.

Diese Formulierung wirkt weniger wie eine neutrale Schlussfolgerung und mehr wie ein Entgegenkommen an den Auftraggeber. Dadurch verliert die Arbeit an wissenschaftlicher Unabhängigkeit.

#### 3. Bewertung aus wissenschaftlicher Sicht

## Fazit:

- **Die aktuelle Situation freilebender Katzen wurde nicht im Bericht festgestellt.** Eine telefonische Anfrage bei den aktiven Vereinen hätte genügt und diese nicht überfordert – das sind konkret fünf bis sieben Anrufe! Das reicht, weil genau dort die erforderliche Expertise vorhanden ist. Die Fragen hätten gelautet: Sind Populationen vorhanden? Wie ist der Kastrationsstatus? Wie ist der Gesundheitsstatus? **Eine exakte numerische Erfassung ist nicht erforderlich.** Ich hatte bereits nach nur drei Telefonaten von bereits über 600 Kastrationen Kenntnisse und zwar pro Jahr!
- Es wurden 40.000 € für ein Gutachten ausgegeben, das eine aktuelle Datenerhebung nicht leistet und auch nicht ersetzen kann.
- 25% der Tiere wurden wegen schlechter Gesundheit eingeschläfert, aber in der Summe unterschlagen! Ergo: Es waren 85% der Tiere bei schlechter Gesundheit!
- Die zentrale Rolle der Vereine (bei Kastrationen, Fütterung, Gesundheitskontrolle) wird erkannt und dennoch bei der Situationsbewertung und Datenrecherche konsequent unterschlagen. Über 600 durchgeführte Kastrationen von Vereinen fließen nicht ein, weil Daten nicht abgefragt werden!

## 3. Das Veterinäramt als Fundbehörde

Die folgenreiche Aufgabenverteilung mit dem Veterinäramt als Fundbehörde sowie deren Zulässigkeit und Konsequenzen werden nicht erörtert.

- Diese Umsetzung führt zu: fehlenden Zahlen zu gemeldeten Fundtieren bei der Fundbehörde. Den Gesundheits- und Kastrationsstatus von Fundtieren könnte die Verwaltung generieren. Ebenso die Anzahl an (rechtswidrigen) Ablehnungen von Haustieren als Fundtier. Die Stadt ist Fundbehörde. Sie hat laut BGB Fundtiere in einem Verzeichnis zu führen und zu veröffentlichen, damit Eigentümer die Möglichkeit haben, ihr Eigentum zurückzuerhalten. Dieses Verzeichnis ist eine weitere Quelle, die bereit steht/stehen muss.
- Aktuell werden dem Veterinäramt Haustiere als Fundtiere gemeldet. Das Veterinäramt

---

Es wäre völlig legitim gewesen, klar zu schreiben:

„Die vorhandenen Daten reichen nicht aus, um den Erfolg des TNR-Programms in Leipzig wissenschaftlich nachzuweisen. Für belastbare Aussagen wären einheitlich erhobene, standardisierte Datenreihen nötig.“

Stattdessen führt die „gefühlte Schlussfolgerung“ dazu, dass die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik/Tierschutzpraxis verwischt. Gerade bei Auftragsforschung ist es entscheidend, Transparenz über Limitationen zu wahren, um nicht den Anschein von Gefälligkeitsforschung zu erwecken.

### 4. Fazit zur Bewertung

Dass die Studie von der Stadt Leipzig finanziert wurde, wirft Fragen nach der Objektivität der Interpretation auf. Ein Untersuchungsauftrag wird aufgeworfen, aber nicht nachvollziehbar verfolgt. Das Problem liegt in der Überinterpretation in der Schlussfolgerung. Für eine Dissertation ist das noch tragbar (da es um die wissenschaftliche Leistung in Datensammlung, Methodenwahl und Analyse geht). Aber für politische Entscheidungen darf diese Arbeit nicht als harter Beweis für die Wirksamkeit des Programms herangezogen werden. Zumal erkennbar ein wesentlicher Datenbestand, nämlich rund 25 % krankheitsbedingt euthanasierte Tiere, nicht in die Datenbasis zur Auswertung eingeflossen sind. Genauso verhält es sich mit Tieren, die an die Eigentümer zurückgeführt wurden oder die direkt vermittelt oder einem Tierschutzverein übereignet wurden. Die Datenbasis wechselt in den Auswertungen zudem ständig und ist nicht aktuell.

Zusammengefasst:

Die Grundlagen (Inhalt des Kastrationsprogramms) fehlen gänzlich! Ob die tiermedizinische Forschung selbst wissenschaftlich sauber durchgeführt ist, kann ich nicht beurteilen, aber die Interpretation in den Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Kastrationsprogramm wirkt durch den Auftraggeber beeinflusst und geht über das hinaus, was die Daten wirklich hergeben.

lehnt die Verwahrung als Fundtier rechtswidrig ab, dazu siehe BVerwG, Urteil vom 26.04.2018 - 3 C 24.16<sup>5</sup>

- Die Zuordnung/“Organisation“ des städtischen Fundtierwesens im Aufgabenbereich des Veterinäramtes ist unzulässig und führt zu einer lückenhaften Erfüllung der Pflichtaufgaben.

#### **4. Kostenabschätzung**

Bei den Kosten werden nur Mutmaßungen angestellt, anstatt sich beispielsweise durch Recherche bei anderen Städten und Bundesländern Gewissheit zu verschaffen.

---

5 <https://www.bverwg.de/de/260418U3C24.16.0>



Straßenkatzen-LE  
Zweinaundorfer Str. 78  
04318 Leipzig

Straßenkatzen-LE, Zweinaundorfer Str. 78, 04318 Leipzig

Frau  
Sabine Mahlow

17.09.2025

### **Situation der wild lebenden Katzen in Leipzig**

Sehr geehrte Frau Mahlow,

gerne möchten wir Ihre Fragen zur Einschätzung der Situation der wild lebenden Straßenkatzen im Stadtgebiet Leipzig beantworten.

Unser Verein kastriert seit der Gründung unseres Vereins im Jahr 2016 jährlich und kontinuierlich zwischen 400 bis 450 wild lebende Katzen, überwiegend im Stadtgebiet Leipzig. Diese Zahl könnte auch bedeutend höher sein, jedoch ist unser Verein aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Anzahl der Kastrationen zu erhöhen. Wir sind ein sehr kleines Team und finanzieren uns ausschließlich durch private Spenden, da wir als nicht eingetragener (jedoch gemeinnütziger) Verein nicht fördermittelberechtigt sind, um Gelder vom Land Sachsen für Kastrationen zu beantragen. Durch die stetig steigenden Kosten bei der tierärztlichen Versorgung, sind uns daher auch finanzielle Grenzen gesetzt.

Nahezu alle von uns eingefangenen Katzen leiden unter oft starkem Parasitenbefall, insbesondere durch Flöhe und Würmer, jedoch häufig auch Milben und Giardien. Im Rahmen der Kastration werden diese Tiere auch diesbezüglich behandelt, bevor sie wieder am Einfangort freigelassen werden.

Im Frühjahr und Sommer haben wir auch häufig Katzen mit Bissverletzungen, die wir dann tierärztlich versorgen lassen. Bissverletzungen treten insbesondere bei unkastrierten Katern während

---

Straßenkatzen-LE  
Zweinaundorfer Str. 78  
04318 Leipzig  
Tel.: 0172-7949895 / Fax: 0341-6865359  
kontakt@strassenkatzen-le.de  
www.strassenkatzen-le.de

---

VR-Bank Altenburger Land eG  
IBAN: DE18 8306 5408 0004 9246 06  
BIC: GENODEF1SLR

der Paarungszeit auf und würden unbehandelt oft zum Verenden des Tiers führen, weil sich oft eitrige Abszesse bilden, die zu einer Blutvergiftung führen, wenn sie nicht eröffnet, gespült und antibiotisch versorgt werden. Auch Knochenfrakturen, vermutlich durch Autounfälle, werden regelmäßig diagnostiziert.

Da wir im Rahmen unserer Kastrationsarbeit auch immer wieder unkastrierte zahme Hauskatzen antreffen, erschwert dies unsere Arbeit, da sich diese unkastrierten Hauskatzen auch mit den wild lebenden Katzen verpaaren und für zusätzlichen Nachwuchs sorgen. Eine Einsicht ist bei den Katzenbesitzern, die ihre Tiere in ungesicherten Freigang lassen, jedoch oft nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bues

--

Straßenkatzen-LE